



Inklusion verWIRKLICHen
zusammen – verantwortlich – vielfältig

Inklusion zum Nachschlagen

Eine Hilfe zur praktischen Umsetzung
inklusive Schulentwicklung an Bayerns Schulen für
Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulaufsichtsbehörden
und externe Partner



Vorwort des Bayerischen Staatsministers für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, und des Staatssekretärs im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst, Georg Eisenreich



Sehr geehrte Damen und Herren,

Inklusion ist uns ein besonderes bildungspolitisches Anliegen, geht es doch darum, für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf schulische Zukunft zu gestalten. Für uns heißt dies, dass wir im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowohl die pädagogischen und inhaltlichen Grundlagen als auch die klaren bildungspolitischen Ziele engagiert umsetzen wollen.

Inklusion ist Aufgabe aller Schulen. Die Schulen in Bayern stellen sich der Herausforderung, die Inklusion konzeptionell und strukturell umzusetzen. Im Zentrum stehen dabei die individuellen Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf. Wir sind zuversichtlich, dass sie alle von schulischer Inklusion profitieren können.

Unsere Leitlinien und Zielperspektiven von 2011 gelten auch weiterhin:

Die **inklusive Bildung**, die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit Förderbedarf an Bildung und Erziehung ist uns ein besonderes Anliegen.

Wir eröffnen mehr Möglichkeiten inklusiver Bildung - auf der Basis einer beispielhaften **Gesetzesinitiative aller im Landtag vertretenen Parteien**. (...)

Der **Kerngedanke** dabei: Wir wollen **Inklusion durch eine Vielfalt der schulischen Angebote** verwirklichen – mit folgenden Eckpunkten:

- 1) Mehr Kinder mit Förderbedarf in die Regelschule – **Einzelinklusion**.
- 2) Ausbau bewährter und Einführung neuer Instrumente der **Kooperation** zwischen Regel- und Förderschulen (z. B. Partner-, Kooperations- und – neu – Klassen mit festem Lehrertandem).
- 3) Die Förderschule einschließlich der Sonderpädagogischen Förderzentren bleibt als **Beschulungsort** und **Kompetenzzentrum** erhalten.
- 4) Darüber hinaus wurde im Gesetz das neue **Schulprofil „Inklusion“** geschaffen, das besonders gute Bedingungen für inklusive Unterrichtsformen bietet. An diesen Regelschulen lernen Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf miteinander. Lehrkräfte und Sonderpädagogen arbeiten dabei Hand in Hand. Dafür stellen wir **100 zusätzliche Lehrerstellen für 2011** und **nochmals 100 Stellen für 2012** bereit. Ich strebe dies auch für den kommenden Doppelhaushalt an.¹

(...) Ich bin überzeugt: Wir sind einen wichtigen Schritt in Richtung Inklusion gegangen. Diesen Weg werden wir zielgerichtet weitergehen.

(Auszug aus der Regierungserklärung von Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle im Bayerischen Landtag am 19. Juni 2012)

Das vorliegende Ringbuch stellt eine Zusammenfassung wichtiger Texte und Materialien dar, die allen in der Schule tätigen Lehrkräften helfen sollen, den Weg inklusiver Bildung weiter zu gehen und weiter zu entwickeln.

Bei allen Autoren der Texte dieses Nachschlagewerks aus den verschiedensten Institutionen sowie Schulen möchten wir uns herzlich bedanken. Diese Zusammenstellung fachlicher Kenntnisse zeigt deutlich, welchen hohen Stellenwert dieses wichtige Thema an unseren Schulen hat. Die Veröffentlichung trägt dazu bei, dass für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf die bestmöglichen Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Dr. Ludwig Spaenle
Bayerischer Staatsminister für Bildung
und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Georg Eisenreich
Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

¹ Inzwischen wurden insgesamt zusätzlich 600 Lehrerstellen geschaffen.



Weitere Informationen



► www.km.bayern.de/inklusion



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** advertiser GmbH, München · **Fotos:** fotolia, iStockphoto · **Stand:** Juli 2015.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.